

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>31/25 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Evangelisches Dekanat Nassauer Land Römerstraße 25 56130 Bad Ems <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.7
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 08.03.2025 in Nassau bei 70 anwesenden von 90 Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode Nassauer Land beantragt: Die Kirchensynode möge beschließen hochproblematische Kirchengebäude mit besonderem Aufwand an Expertise und Finanzen, zum Beispiel die in ihrer Stabilität gefährdete Kaiser Wilhelm Kirche in Bad Ems aus der Obhut der Ortskirche und Nachbarschaften, und damit aus den Gebäudeentwicklungsplänen auf Antrag herauszunehmen.

Vorschlag: Dies soll durch die Einsetzung einer multiprofessionellen Fachgruppe – z. B. aus Architekt*innen, Ingenieur*innen, kaufmännisch- und kirchlich versierten Menschen geschehen. Diese Fachgruppe soll sich mit exponierten und hochaufwändigen Kirchengebäuden in der Landeskirche befassen mit dem Ziel, diese aus dem Bestand bzw. der Obhut der Ortskirchengemeinden und Nachbarschaften und damit aus den Gebäudeentwicklungsplänen herauszunehmen. Da der GBEP bis Ende 2027 abgeschlossen sein muss, ist die Entscheidung, hochproblematische Gebäude aus der Berechnung herauszunehmen und damit den NBRs Spielräume zu ermöglichen, bis Ende 2025 nötig.

Begründung:

In einigen NBRs gibt es Kirchengebäude, die durch ihre Größe und den damit verbundene Erhaltungsaufwand und hohen NHK-Wert zu einer Schieflage führen, zum Beispiel die Kaiser – Wilhelm- Kirche in Bad Ems.

Kirchenvorstände in den Nachbarschaften nehmen insbesondere solche exponierten und hochaufwändig restaurationsbedürftigen Kirchen als große Belastung wahr und haben selten die nötige Expertise und Energie, geschweige denn den finanziellen Rückhalt, die Wiederherstellung zu leisten. Eine zentrale Bewirtschaftung von Mitteln für solche Gebäude ermöglicht eine sinnvolle Priorisierung und Anwendung von Knowhow.

Da ein großer Teil der am Erhalt Interessierten auch aus Nicht-Gemeindegliedern besteht, stellt sich bei Kirchen, die für die eigenen Zwecke nicht mehr benötigt werden, die Frage nach einer Überführung in gesellschaftlichen Besitz/im Besitz des Gemeinwohls. Die Abgabe bzw. Vermarktung ist bei einer spezialisierten Fachgruppe besser angesiedelt als bei Kirchenvorständen, die sich damit kaum auskennen.

Datum:

13.3.2025



Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

[Handwritten signature]

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
Ausschuss Jugendliche, Bildung, Erwachsene, Lebenswelten	<input type="checkbox"/>	Beteiligt	Federführend <input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Kommunikation und Gemeindeentwicklung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
	<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; width: fit-content; margin: auto;"> <p style="text-align: center;">Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau ----- Synodalbüro ----- Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT</p> <p>Eing.: 31. MRZ. 2025</p> <p style="text-align: right;">03.04.25 <i>[Signature]</i></p> </div>	Unterschrift:	

13. KS/23.01.2023